

Geschäftsordnung des Jugenddienstes Brixen EO

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Rechtslage des Jugenddienstes Brixen EO
3. Die Organisationsstruktur des Vereins
 - 3.1 Grundsätze der Organisationsstruktur
 - 3.2 Zielgruppen und Partner
4. Ziele, Aufgaben und Angebote für die jeweiligen Zielgruppen
5. Funktionsbeschreibung – Arbeitsplatzbeschreibung
 - 5.1 Die Fachstelle
 - 5.2 Arbeitsbereich kirchliche Kinder- und Jugendarbeit
 - 5.3 Arbeitsbereich offene Jugendarbeit
 - 5.4 Praktikanten und freiwillige Mitarbeiter
6. Hinweise zu den Infrastrukturen des Jugenddienstes Brixen EO
7. Europa-Besinnungsweg und St. Cyrill
8. Logo
9. Genehmigung und Änderung der Geschäftsordnung

1. Einleitung

Diese Geschäftsordnung gibt Auskunft über die Struktur des Jugenddienstes Brixen EO, über dessen Ziele, Zielgruppen und Arbeitsaufgaben. Dieses vorliegende Dokument richtet sich in erster Linie an die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter, an den Vorstand sowie an die Mitglieder des Vereins Jugenddienst Brixen EO, kurz JDBX EO. Darüber hinaus kann es allen Personen und Institutionen, welche mit dem Jugenddienst vernetzt sind, hilfreich sein.

Die Geschäftsordnung lehnt sich an die Statuten des JDBX EO an und ist eine Ergänzung der dort beschriebenen Bereiche (siehe Anlage).

Die Geschäftsordnung ist der Einfachheit halber nur in männlicher Form abgefasst. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass im JDBX EO Männer und Frauen in jeder Hinsicht gleichgestellt sind.

2. Rechtslage des Jugenddienstes Brixen EO

Der JDBX EO ist eine ehrenamtliche und gemeinnützige Organisation, die keinerlei Gewinnabsichten verfolgt und deshalb auch im Register der ehrenamtlich tätigen Organisationen (onlus) eingetragen (Dekret Nr. 22257 vom 28.11.2016). Weiter ist der JDBX EO als juristische Person eingetragen (e. V. Dekret 19427 vom 16.10.2017).

3. Die Organisationsstruktur des Vereins

Die Organisationsstruktur des Vereins sieht gemäß genehmigtem Statut folgendermaßen aus:

- Vollversammlung bzw. Mitglieder des Vereins
- Vorstand des Vereins
- Vorsitzender des Vereins
- Rechnungsprüfer des Vereins
- Fachstelle JDBX EO (Dienststelle/Büro)

Der Verein JDBX EO führt die gleichnamige Fachstelle zur Förderung der Jugendarbeit im Raum und Umkreis von Brixen. In dieser Fachstelle können hauptamtliche Mitarbeiter in folgenden Funktionen tätig sein:

- Jugendarbeiter mit Zusatzschwerpunkt Geschäftsführung (Stellenleiter);
- Jugendarbeiter mit Schwerpunkt kirchliche Jugendarbeit;
- Jugendarbeiter mit Schwerpunkt offene Jugendarbeit.

Die Kompetenzen und Aufgaben der hauptamtlichen Mitarbeiter werden im Kapitel „Funktionsbeschreibung – Arbeitsplatzbeschreibung“ definiert.

Die Aufgaben der Vollversammlung, des Vorstandes und des Vorsitzenden sowie der Mitglieder des JDBX EO sind im geltenden Vereinsstatut angeführt (siehe Anlage).

Die Geschäftsordnung beinhaltet Ziele und Aufgaben des Jugenddienstes. Weiter legt sie die Kompetenzen und Aufgabenbereiche der hauptamtlichen Mitarbeiter fest.

3.1 Grundsätze der Organisationsstruktur

Der JDBX EO arbeitet aufbauend auf die wesentlichen Grundsätze der Jugendarbeit, nämlich: Pluralität, Vielfalt der Angebote, Subsidiarität und Ehrenamtlichkeit. Ziel des JDBX EO ist die Verwirklichung der außerschulischen, soziokulturellen, bildungsmäßigen und freizeitorientierten Kinder- und Jugendarbeit.

Der JDBX EO legt seinen Schwerpunkt in die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Daneben kann er auch die offene Jugendarbeit betreuen. Er hilft, christliche Werte zu vermitteln und zu leben. Er fördert Gemeinschaft und Integration. Er stärkt kirchliche Gruppen und motiviert die Mitarbeiter vor Ort.

Im JDBX EO werden Entscheidungen demokratisch getroffen.

Die Angebote sind vorwiegend auf die Kinder- und Jugendarbeit des Einzugsgebietes ausgerichtet. Sie richten sich an Kinder ab 6 Jahren, sowie an Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Arbeitsaufträge für den JDBX EO ergeben sich vorwiegend aus den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen vor Ort, sowie aus den Kontakten mit den Vertretern der Pfarreien und Gemeinden. Der Verein führt auch Tätigkeiten und Angebote in Eigeninitiative durch.

In regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen Vorstand, hauptamtlichen Mitarbeitern, Seelsorgern und Vertretern aus den Pfarrgemeinden werden Schwerpunkte gemeinsam erarbeitet.

Die Vollversammlung ist für die Programmgestaltung verantwortlich. In jährlichen Vollversammlungen werden die wesentlichen Leitlinien dafür entwickelt bzw. gegebenenfalls modifiziert. Grundsätzliche Neuerungen und Veränderungen können nur in Absprache mit der Vollversammlung getätigt werden (z.B. Genehmigung und Änderung der Geschäftsordnung, Veränderung der Aufgabengebiete, Veränderung des Statuts). Diese werden bis zur ordentlichen Vollversammlung vorbereitet und in derselben verabschiedet.

Das Tätigkeitsprogramm bildet die Basis für die Aktivitäten des Vereins sowie der Fachstelle. Der Vorstand ist für die Umsetzung und Ausführung des Tätigkeitsprogramms verantwortlich. Er wird in erster Linie unterstützt von der Fachstelle, die der operative Teil des Vereins ist.

Die Jugendarbeiter sowie alle Beteiligten setzen sich für die bestmögliche Umsetzung der Wünsche, Erfordernisse sowie Bedürfnisse zum Wohle der Kinder und Jugendlichen ein. Alle in der Kinder- und Jugendarbeit ehren- und hauptamtlich Tätigen sollen ihre Persönlichkeit, Zeit, Verantwortung und Energie für die Gemeinschaft und für jeden einsetzen. Dieser Einsatz ist in unserer leistungsorientierten Welt nicht selbstverständlich und soll deshalb umso mehr gefördert werden. Auch wenn er nicht gemessen und oft nicht deutlich sichtbar ist, ist er als sehr wertvoll einzuschätzen.

Das Erreichen von Zielen, die in dieser Geschäftsordnung beschrieben sind, wird von den Verantwortlichen immer wieder überprüft.

3.2 Zielgruppen und Partner

Folgende Zielgruppen will der Verein mit seinen Aktivitäten unterstützen und begleiten:

- Kinder und Jugendliche, welche die Aktivitäten und Strukturen des JDBX EO nutzen möchten;
- Gruppenleiter in kirchlichen Vereinen und Verbänden im Einzugsgebiet;
- Kinder und Jugendliche der kirchlichen Kinder- und Jugendvereine in den Pfarreien;
- Kinder und Jugendliche, welche an kirchlichen, dekanatsübergreifenden Angeboten teilnehmen möchten;

- Firmlinge;
- Jugendliche, welche an Projekten teilnehmen möchten;
- Jugendliche, welche die betreuten Jugendtreffs vor Ort aktiv mitgestalten (Jugendgruppe oder Jugendausschuss) und Jugendliche, welche die Jugendtreffs nutzen;
- Eltern.

Indirekt werden auch Kontakte mit Eltern, mit Mitgliedern anderer Jugendorganisationen und mit Verbänden und Einzelpersonen gepflegt, deren Ziele mit den Grundprinzipien des JDBX EO vereinbar sind.

Die Partner des JDBX EO sind:

- die Pfarreien mit ihren Entscheidungsträgern;
- die Gemeinden im Tätigkeitsgebiet mit ihren Bürgermeistern, Jugendreferenten oder von der Gemeinde für die Jugendarbeit delegierten Personen;
- die Diözesane Jugendstelle, die Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste (AGJD) und das Amt für Jugendarbeit der Autonomen Provinz Bozen;
- andere öffentliche Körperschaften (z.B. Bezirksgemeinschaft, Schulen);
- andere Organisationen, Verbände und Einrichtungen der kirchlichen und offenen Jugendarbeit (z.B. Jugendtreffs).

4. Ziele, Aufgaben und Angebote für die jeweiligen Zielgruppen

Aufgabe des JDBX EO ist es, die Interessen der Jugendlichen und deren Organisationen zu vertreten.

Kinder und Jugendliche, welche die Aktivitäten und Strukturen des JDBX EO nutzen möchten

Unsere Ziele:

- Kinder und Jugendliche nutzen die Angebote des Jugenddienstes und die dafür zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (auch den Garten im Jugendhort); sie finden dort Platz und erleben Gemeinschaft;
- Kinder und Jugendliche lernen einen verantwortungsvollen und respektvollen Umgang miteinander und gegenüber den ihnen überlassenen Räumen.

Unsere Aufgaben:

- Festlegung klarer Öffnungszeiten;
- Beziehungsarbeit zu Kindern und Jugendlichen;
- Anleitung und Kontrolle von Ordnung und Sauberkeit in den genutzten Räumen und im Garten;
- Konsumbeobachtung;
- Schaffung von Angeboten und Begleitung oder Durchführung derselben.

Gruppenleiter in kirchlichen Vereinen und Verbänden im Einzugsgebiet

Unsere Ziele:

- Die Gruppenleiter sind in der Lage, Kinder und Jugendliche in Gruppen zu begleiten sowie religiöse und wertorientierte Angebote selbständig durchzuführen;
- Gruppenleiter werden in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gestärkt, unterstützt, motiviert und ausgebildet.

Unsere Aufgaben:

- Gruppenleiter in Zusammenarbeit mit den Pfarreien und Menschen vor Ort suchen, ermutigen, motivieren, unterstützen und sensibilisieren;
- Fortbildungsseminare anbieten;

- Hilfestellungen bei Schwierigkeiten und bei auftauchenden Problemen und Fragen in der Gruppe geben;
- Inputs und Tipps für Gruppenstunden und Aktionen bereitstellen;
- Schnittstelle sein zwischen Ortsgruppen und der diözesanen Jugendstelle (Hilfen in der Kontaktaufnahme);
- Hilfestellungen beim Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Aktionen (z.B. Sternsingeraktion, Weltjugendtag, Fahrten nach Taizè, Ostergrußaktion);
- Hilfestellungen in der Vorbereitung und Durchführung von liturgischen Feiern geben;
- Mitarbeit, Koordination, Leitung und Teilnahme bei Veranstaltungen (z.B. Hüttenlager, Weltjugendtag, Fahrten, Besinnungswege);
- Kontakte zu den Verantwortlichen der Pfarreien pflegen (gemeinsam mit den Gruppenleitern);
- Jährliche Treffen der Gruppenleiter auf Dekanatsebene begleiten (z.B. Dekanatsbesuche der SKJ und KJS, AK mini on tour);
- Teilnahme an den Landesversammlungen am Beginn des Arbeitsjahres;
- Begleitung bei Aktionen auf Landesebene.

Kinder und Jugendliche der kirchlichen Kinder- und Jugendvereine in den Pfarreien

Unsere Ziele:

- Kinder und Jugendliche erleben Glaube und Gemeinschaft;
- Kinder und Jugendliche werden sensibel für Werte;
- Kinder und Jugendliche engagieren sich für Gerechtigkeit und Solidarität vor Ort, in der Umgebung und in der weiten Welt;
- Kinder und Jugendliche lernen religiöse Traditionen kennen.

Unsere Aufgaben:

- Freizeitangebote für Ministranten, Jungschar, SKJ und Pfadfindergruppen schaffen (z.B. Rodeln, Fußballturnier);
- Beziehungsarbeit zu Kindern und Jugendlichen pflegen.

Kinder und Jugendliche, welche an kirchlichen, dekanatsübergreifenden Angeboten teilnehmen möchten

Unsere Ziele:

- Kinder und Jugendliche erleben Glaube und Gemeinschaft in einem weiteren Umfeld;
- Kinder und Jugendliche werden in ihrer Kontaktfähigkeit gefördert.

Unsere Aufgaben:

- Spirituelle Angebote schaffen;
- bei der Organisation und Gestaltung von religiösen Aktivitäten mithelfen (z.B. Jugendwallfahrt, Jugendgottesdienste, sonstige liturgische Feiern);
- Beziehungsarbeit zu Kindern und Jugendlichen pflegen.

Firmlinge

Unsere Ziele:

- Die Beziehung zu Firmlingen wird aufgebaut und gepflegt;
- junge Menschen werden in der Vorbereitung auf das Sakrament der Firmung begleitet und gestärkt;
- Firmkatecheten, Eltern und Paten werden in die Vorbereitung auf die Firmung mit einbezogen und begleitet.

Unsere Aufgaben:

- Ein oder mehrere Firmtreffen/Gefirmtentreffen (in Form einer Vor- und/oder Nachbereitung) planen und organisieren;
- Beziehungsarbeit zu jungen Menschen im Firmalter pflegen;
- Elternabende planen, organisieren und durchführen;

- Firmkatecheten, Eltern und Paten inhaltlich unterstützen.

Jugendliche, welche an Projekten teilnehmen möchten

Unsere Ziele:

- Jugendliche werden für gemeinnützige Projekte sensibilisiert;
- Jugendliche lernen, ihre Freizeit sinnvoll zu nutzen.

Unsere Aufgaben:

- Ideen für Projekte finden und diese veranlassen;
- Projekte begleiten und abschließen (Projektablauf, Budgetplanung...).

Jugendliche, welche die betreuten Jugendtreffs vor Ort aktiv mitgestalten (Jugendgruppe oder Jugendausschuss) und Jugendliche, welche die Jugendtreffs nutzen

Unsere Ziele:

- Beziehungen zu Jugendlichen auf Ortsebene forcieren;
- kontinuierlichen Austausch mit den Verantwortungsträgern vor Ort garantieren.

Unsere Aufgaben:

- Verantwortungsträger des Ortes zu jugendspezifischen Themen informieren und beraten;
- jugendrelevante Themen aufarbeiten und mit den Jugendlichen behandeln;
- Kontakt zu Jugendlichen im Treff proaktiv aufnehmen;
- Tätigkeiten im Jugendtreff planen, organisieren und durchführen;
- Jugendlichen zu gemeinsamen Tätigkeiten animieren und motivieren;
- freiwillig tätige Jugendliche mitarbeiten lassen (z.B. Arbeitsgruppen) und begleiten sowie in ihrer Tätigkeit fördern;
- bei Konflikten zwischen Jugendlichen als Vermittler fungieren;
- Beratung und Begleitung anbieten und garantieren, sowie bei Bedarf an weitere Stellen vermitteln;
- Jugendliche bei Problemsituationen, bei Kontaktaufnahme o.ä. unterstützen;
- in interdisziplinären Teams und Gruppen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene mitarbeiten;
- inhaltlichen Austausch mit lokalen Kooperationspartnern (Gemeinde, Vereine, Verbände) tätigen;
- Vernetzung mit verbandlicher Jugendarbeit, sowie gemeinsame Aktionen planen, organisieren und durchführen;
- Projekte bzw. Programme nach Absprache konzeptionell entwickeln und Projektpartner suchen; diese weiter auch planen, organisieren und begleiten;
- Evaluation und Dokumentation von Tätigkeiten (Projekte, Prozesse...);
- Berichterstattungen durchführen (Vollversammlung, Vorstände, Team);
- Strukturierung der Prozesse und Abläufe sowie Konzeptentwicklung, um langfristig planen zu können;
- Lobbyarbeit auf Ortsebene für die Jugendarbeit betreiben;
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben: Tätigkeiten des Jugendtreffs auf Orts-, Bezirks- und Landesebene mittels Medien bekanntmachen und repräsentieren.

Eltern

Im Speziellen spricht der JDBX EO jene Eltern an, deren Kinder und Jugendliche die Angebote des Jugenddienstes nutzen.

Unsere Ziele:

- Eltern fühlen die Heranwachsenden beim JDBX EO gut aufgehoben;
- Eltern entwickeln Vertrauen in die Arbeit des Jugenddienstes.

Unsere Aufgaben:

- Informationen in Bezug auf Aktionen weitergeben;
- Kontakte professionell gestalten (z.B. Anmeldungen, Nachfragen usw.);

- Elternabende planen, organisieren und durchführen (z.B. Infos zur Miniwallfahrt nach Rom, Young action).

5. Funktionsbeschreibung – Arbeitsplatzbeschreibung

Neben den ehrenamtlichen Ämtern und Funktionen in den Gremien des JDBX EO (Vollversammlung, Vorstand, Vorsitzender, Rechnungsprüfer) können hauptamtliche Mitarbeiter für die Fachstelle angestellt werden, welche nach dem geltenden Kollektivvertrag entlohnt werden.

Der Vorstand delegiert die Arbeitsaufträge der Vollversammlung an die hauptamtlichen Mitarbeiter. Diese haben die Pflicht, die Aufträge selbständig durchzuführen, zu dokumentieren und Rückmeldungen zu erstellen. Wichtigster Grundsatz bei der Ausführung der Arbeitsaufträge ist das Verantwortungsbewusstsein für den Verein.

Um die Erarbeitung von Arbeitsschwerpunkten zu intensivieren, soll einmal im Jahr eine Klausur organisiert werden. In einem intensiven Austausch werden hierbei Ansichten und Ideen des Vorstandes sowie der hauptamtlichen Mitarbeiter gesammelt.

Alle dienstrechtlichen Aspekte werden in einem Arbeitsvertrag festgelegt. Gesetzliche Grundlage ist hierfür der Kollektivvertrag Handel. Das Dienstverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist derzeit mit einer jugenddienstinternen Vereinbarung geregelt (Betriebsabkommen der Jugenddienste der Provinz Bozen zur Regelung der arbeitsrechtlichen Angelegenheiten).

Das Stellenkontingent sieht mindestens einen Mitarbeiter vor, wobei die Anzahl der Mitarbeiter auch aufgestockt werden kann. Der Mitarbeiter der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit übernimmt gleichzeitig auch die Funktion des Stellenleiters. Der Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit behält den Status Jugendarbeiter, vertritt aber seinen Vorgesetzten bei dessen Abwesenheiten. Bei Notwendigkeit übernimmt der Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit auch Bereiche der kirchlichen Jugendarbeit und umgekehrt.

5.1 Die Fachstelle

Für die Leitung der Fachstelle ist der Stellenleiter verantwortlich. Er trägt die Hauptverantwortung der operativen Arbeit und ist verantwortlich für die Umsetzung der durch die Vollversammlung und den Vorstand beschlossenen Programme.

Zum Aufgabengebiet des Stellenleiters gehören:

- Kontinuierlicher Kontakt zum Vorstand, insbesondere zum Vorsitzenden;
- Entlastung des Vorstandes im Alltagsgeschäft des Vereins;
- Umsetzung von Zielen der Fachstelle;
- Kontrolle der Zielerreichung;
- Budgetplanung in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden;
- Präsenz im Büro (Öffnungszeiten);
- Einbringung von Ideen bei der Erarbeitung des Tätigkeitsprogrammes;
- Regelmäßige Absprachen und Arbeitsplanung mit dem Jugendarbeiter;
- Motivation, Förderung, Beratung, Unterstützung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit im Einzugsgebiet;
- Weiterbildungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeiter;
- Informations-, Vermittlung- und Verleihdienste;

- Hilfestellungen bei der Übermittlung von Daten der kirchlichen Gruppen an die diözesane Jugendstelle (z.B. Ministranten- und Jungcharlisten);
- Projektarbeit;
- Öffentlichkeitsarbeit für die Fachstelle;
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung;
- Kontakte zu den verschiedenen Gremien auf Orts-, Bezirks- und Landesebene;
- Kontinuierliche Kontakte zu den Trägermitgliedern (Pfarreien und Gemeinden);
- Kontinuierliche Kommunikation mit den Mitgliedern des Vereins (Pfarreien, Vereine, Verbände, physische Personen);
- Zusammenarbeit mit anderen sozialen Vereinen und Einrichtungen auf Orts- und Bezirksebene (Netzwerkarbeit);
- Kommunikation mit dem Dachverband der Jugenddienste und dem Amt für Jugendarbeit;
- Teilnahme an den Sitzungen der verschiedenen Gremien (Vollversammlung, Vorstand, Dekanatsbesuche, AGJD).

Werden weitere hauptamtliche Mitarbeiter angestellt, werden die Aufgabenbereiche neu definiert.

Voraussetzungen für die Besetzung der Fachstelle

Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, praktische Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, pädagogische und organisatorische Fähigkeiten, Flexibilität, Führerschein B, eigenes Fahrzeug; für den Stellenleiter weiter auch Leitungskompetenz, Projektmanagement und theologische Ausbildung.

Die jeweilige Überprüfung und Auswahl erfolgen durch den Vorstand. Der Vorsitzende führt das Bewerbungsgespräch und stellt den hauptamtlichen Mitarbeiter im Einvernehmen mit dem Vorstand an.

5.2 Arbeitsbereich kirchliche Kinder- und Jugendarbeit

Der Dienstsitz von hauptamtlichen Mitarbeitern ist im Büro der Fachstelle. Einen Großteil der Arbeiten leisten sie jedoch in den Pfarreien, wobei sie eng mit verschiedenen Einzelpersonen und Gruppen zusammenarbeiten (siehe dazu den Punkt „Ziele, Aufgaben und Angebote für die jeweiligen Zielgruppen“).

Aufgaben, die im Büro des JDBX EO anfallen:

- Planung von Tätigkeiten, die von der Vollversammlung bzw. vom Vorstand in Auftrag gegeben wurden;
- Regelmäßige Berichterstattung über die Tätigkeit gegenüber dem Vorstand;
- Beiträge zur jährlichen Tätigkeitsvorschau und Tätigkeitsrückschau in der Vollversammlung;
- Hilfeleistungen bei Beitragsansuchen und Abrechnungen der Ortsgruppen (speziell für die laufende Tätigkeit und die Lagertätigkeit);
- Hilfeleistungen bei der Erstellung der Mitgliederlisten der Ortsgruppen;
- Kostenplanerstellung für Projekte und Endabrechnung derselben;
- Verleih von Hilfsmaterialien;
- Ordnungsgemäße und übersichtliche Führung und Dokumentation von Arbeitsunterlagen;
- Verwaltung der Büromaterialien und Übersicht über den Verbrauch;
- Kommunikation und Schriftverkehr;
- Vergabe der Strukturen (Haus, Garten, St. Cyrill);
- Kontakte zur Diözesanen Jugendstelle.

Aufgaben, die in den Pfarreien und Gemeinden anfallen (außerhalb des Büros):

- Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche;

- Kontaktpflege zu den Ortspfarrern, Verantwortlichen im Pfarrgemeinderat, Gruppenleitern von Jungschar- und Ministrantenarbeit, SKJ-Gruppen, Katecheten in der Sakramentenvorbereitung und zu Ehrenamtlichen;
- Kontaktpflege zu den Gemeindejugendreferenten, Jugendgruppen und Jugendausschüssen;
- Aufbau und Begleitung von Kinder- und Jugendarbeit auf Ebene von Pfarrei, Seelsorgeeinheit und Dekanat sowie auf Ebene der zu betreuenden Gemeinden;
- Hilfestellungen bei der Neugründung einer Ortsgruppe;
- Inputs und Tipps für Gruppenstunden und Aktionen;
- Hilfestellungen bei der Planung und Umsetzung von (religiösen) Aktivitäten in den Ortsgruppen;
- Planung und/oder Mithilfe von Aktivitäten auf Dekanatsstufe (z.B. Spiritnight Jugendwallfahrt, Ministrantenfußball, Jugendkreuzweg, besinnliche Jahreswende);
- Motivation zur Teilnahme an dekanatsübergreifenden Aktionen (z.B. Gefirmtenfest, Kinderfest auf Landesebene);
- Teilnahme an Veranstaltungen, sowohl in der Koordination/Leitung, als auch in der Rolle von Mitarbeit (z.B. Hüttenlager, Fahrten).

5.3 Arbeitsbereich offene Jugendarbeit

Der Dienstsitz von hauptamtlichen Mitarbeitern ist im Büro der Fachstelle. Sie leisten den Großteil der Arbeiten in den Jugendtreffs.

Aufgaben, die im Büro des JDBX EO anfallen:

- Planung von Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit den Jugendgruppen
- Regelmäßige Berichterstattung über die Tätigkeit gegenüber dem Vorstand und der Vollversammlung;
- Kostenplanerstellung für Projekte und Endabrechnung derselben;
- Ordnungsgemäße und übersichtliche Führung und Dokumentation von Arbeitsunterlagen.

Aufgaben, die in den Jugendtreffs anfallen (außerhalb des Büros):

- Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche;
- Kontaktpflege zu den Gemeindejugendreferenten, Jugendgruppen und Jugendausschüssen;
- Aufbau und Begleitung von Kinder- und Jugendarbeit auf Ebene der zu betreuenden Gemeinden;
- Hilfestellungen bei Neugründung einer Ortsgruppe;
- Inputs und Tipps für Gruppenstunden und Aktionen.

5.4 Praktikanten und freiwillige Mitarbeiter

Zeitlich begrenzt können im JDBX EO auch weitere Mitarbeiter aufgenommen werden (z.B. Praktikanten, Zivildienstler, Mitarbeiter im Rahmen von Projekten), sofern dies vom Vorstand in Absprache mit der Stellenleitung gutgeheißen wird.

Praktikanten und freiwillige Mitarbeiter übernehmen jene Aufgaben, die zu Beginn der Mitarbeit schriftlich oder in einem Gespräch festgelegt worden sind. In der Abwicklung dieser Tätigkeit stehen ihnen – soweit nicht anders vereinbart – sämtliche Infrastrukturen des Jugenddienstes zur Verfügung. Direkter Vorgesetzter von Praktikanten und freiwilligen Mitarbeitern ist der Stellenleiter.

6. Hinweise zu den Infrastrukturen des Jugenddienstes Brixen EO

Den Mitarbeitern der Fachstelle steht ein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung. Auch ein Diensthandy wird bereitgestellt.

Bezüglich Benutzung der Räumlichkeiten und des Gartens im Jugendhort liegt eine Hausordnung vor.

7. Europa-Besinnungsweg und St. Cyrill

Der Europa-Besinnungsweg nach St. Cyrill wurde unter Mithilfe des JDBX EO und vieler Jugendlicher im Jahr 1993 errichtet. Aus diesem Grund führt der Jugenddienst dort Aktionen durch. Er bewirbt und fördert Feiern und Veranstaltungen und verwaltet den Terminkalender bezüglich Reservierungen.

8. Logo

Das Logo des Jugenddienstes Brixen EO ist folgendes:



9. Genehmigung und Änderung der Geschäftsordnung

Die vorliegende Geschäftsordnung ist im Rahmen der ordentlichen Vollversammlung vom 04.09.2020 von allen Mitgliedern positiv begutachtet worden und ab diesem Zeitpunkt gültig. Änderungen der Geschäftsordnung können nur mittels Beschluss der Vollversammlung vorgenommen werden.

Brixen, am 04.09.2020

Der Vorsitzende des Jugenddienstes Brixen EO
Konrad Gasser